

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WOLFSEGG VOM 14.07.2023

TOP 1 Straßenbau, Besichtigung Stettener Straße

Der Gemeinderat Wolfsegg besichtigt die sanierte Stettener Straße mit dem Ingenieurbüro EBB Herrn Frauenstein.

Herr Frauenstein erklärt eingangs, dass es eine Herausforderung war, zum einen die Anpassung entsprechend der vorhandenen Zufahrten und zum anderen den geforderten Bürgersteig vorschriftsgemäß und mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit durchzuführen. Im Nachgang nutzen die Gemeinderäte die Gelegenheit um Fragen zur aktuellen Entwicklung zu klären. Ebenfalls diskutiert werden Möglichkeiten, wie das Bankett alternativ hergestellt werden kann.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.06.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

N 2 Erweiterung Schulgebäude; Vergabe der Planungsleistungen der Lph 5 bis 9 - hier: Aufhebungsbeschluss und weiteres Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen

Beschluss:

a) Für das Projekt „Erweiterung der Grundschule Wolfsegg zur Nutzung als Ganztagschule sowie Verlegung des Allwetterplatzes“ liegt kein Angebot vor. Das Verfahren wird aufgehoben. Die Mitteilungspflicht nach § 63 Abs. 2 VgV entfällt, da es keine Bieter gibt. Eine Meldung gemäß der Vergabestatistikverordnung ist nicht notwendig, da kein Zuschlag erteilt wurde.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

b) Die Verwaltung wird beauftragt nunmehr mindestens 3 interessierte Planungsbüros direkt zur Angebotsabgabe aufzufordern.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

N3 Straßenbau; Deckensanierung im Ortsteil Oel

Beschluss: Der Gemeinderat Wolfsegg vergibt die Straßensanierung in Oel an die Firma Brendel.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

N 4 Fahrzeuge; Anschaffung einer Kehrmaschine für den Radlader Terex TL 80

Der Gemeinderat beschließt den Kauf der Frontkehrmaschine FKM 2.2. Grundlage bildet das Angebot der Fa. D.O.B. Landtechnik, Lauterhofen, vom 01.06.2023.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

N5 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Kindergruppe, Bodenbelagsarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Auftragsvergabe zur Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg mit dem Gewerk Bodenbelagsarbeiten an die Fa. Brandl GmbH aus Kehlheim zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

N6 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Kindergruppe, Malerarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Auftragsvergabe zur Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg mit dem Gewerk Malerarbeiten an die Fa. Sonnauer GmbH aus Barbing zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

N7 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Kindergruppe, Fliesenbelagsarbeiten

Beschluss: Der Gemeinderat Wolfsegg beschließt die Auftragsvergabe zur Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg mit dem Gewerk Fliesenbelagsarbeiten an die Fa. Regental Fliesen GmbH aus Zeitlarn zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

N8 Erweiterung des Hauses für Kinder in Wolfsegg um eine Kindergarten- und eine Kindergruppe, Nachtrag Heizung, Lüftung, Sanitär

Beschluss: Der Gemeinderat Wolfsegg genehmigt den Nachtrag für das Gewerk Heizung, Lüftung, Sanitär der Firma Peter & Götz GmbH.

mehrheitlich beschlossen Ja 9 Nein 1

zur Kenntnis genommen

TOP 3

Bauleitplanung; Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Hochgrain" in Hainsacker des Marktes Lappersdorf

Der Markt Lappersdorf beteiligt die Gemeinde Wolfsegg im Rahmen der Behördenbeteiligung, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Nach Prüfung der Unterlagen durch die Verwaltung sind keine Belange der Gemeinde Wolfsegg hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“ betroffen.

Beschluss: Der Gemeinderat Wolfsegg nimmt Kenntnis hinsichtlich der 1. Änderung des Bebauungsplans „Hochgrain“, durch den Markt Lappersdorf. Es werden keine Einwände erhoben, da die Belange der Gemeinde Wolfsegg nicht betroffen sind.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 4	Widmung der Straße "Am Schlüsselacker" im Baugebiet Maisthaler Feld II
--------------	---

In der Gemeinderatssitzung am 13.01.2023 beschloss der Gemeinderat Wolfsegg für die neue Straße im Baugebiet Maisthaler Feld II den Straßennamen „Am Schlüsselacker“.

Gemäß Art. 6 BayStrWG hat die Straßenbaubehörde die Widmung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu verfügen.

Die nachstehend aufgeführten Widmungen beruhen auf dem Messungsergebnis, welches im Fortführungsnachweis Nr. 74001, 74002, 74003 ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat beschließt folgende Widmungen:

Straße „Am Schlüsselacker“ zur Ortsstraße

1. Bezeichnung: Am Schlüsselacker
2. Fl.-Nrn.: FINr.119 und FINr. 123/6, Gemarkung Wolfsegg
3. Anfangspunkt: Einmündung ab der FINr 118/3 der Gemarkung Wolfsegg
4. Endpunkt: Am Ende der FINr. 123/6

Die Länge der Straße beträgt 233,32 m.
Baulastträger ist die Gemeinde Wolfsegg
Widmungsbeschränkungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Widmung:

Gemäß Art. 6 BayStrWG hat die Straßenbaubehörde die Widmung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu verfügen.

Die nachstehend aufgeführte Widmung beruht auf dem Messungsergebnis, welches im Fortführungsnachweis Nr. 740 01 bis 03 ausgewiesen ist.

Der Gemeinderat beschließt folgende Widmung:

Straße „Am Schlüsselacker“ zur Ortsstraße

1. Bezeichnung: Am Schlüsselacker
2. Fl.Nrn.: 119 und 123/6
3. Anfangspunkt: Einmündung Ortsstraße Maisthaler Weg, Fl.Nr. 118/3, Gemarkung Wolfsegg in die Straße Am Schlüsselacker
4. Endpunkt: Ende der Fl.Nr 123/6, Gemarkung Wolfsegg

Die Länge der Straße beträgt 233,32 m.
Baulastträger ist die Gemeinde Wolfsegg
Widmungsbeschränkungen: keine

Die Widmung wird im nächsten Mitteilungsblatt amtlich bekannt gemacht.

einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0

TOP 5 Informationen des Bürgermeisters

Der Vorsitzende informiert:

- Für das neue Baugebiet „Maisthaler Feld“ haben bereits 7 Bauherren ihre Bauanträge eingereicht und gem. Art. 58 Abs. 1 Nr. 1 BayBO eine Genehmigungsfreistellung erhalten.
- Der Maibaum am Dorfplatz muss abgebaut werden, da sonst eine weitere Standsicherheitsprüfung eines Sachverständigen zu erfolgen hat. Da der Maibaum als Befestigungspunkt der Weihnachtsbeleuchtung dient, ist man sich einig, einen Teil des Baumes im Bauhof einzulagern und ggf. zur Adventszeit wieder aufzustellen.

TOP 6 Anfragen und Bekanntgaben

Gemeinderatsmitglied Fuchs fragt nach den Gründen der kürzlich angebrachten Fahrbahnmarkierungen auf der Judenberger Straße, die Rechts-vor-links kennzeichnen, da dies nach einem Antrag der Freien Wähler im vergangenen Jahr im Gremium abgelehnt wurde. Der Vorsitzende erklärt, dass nach der Änderung der Vorfahrt auf Rechts-vor-links entlang der Judenberger Straße vorübergehend Hinweisschilder über die geänderte Vorfahrt angebracht wurden. Diese seien nun entfernt worden und bei einer kürzlich stattgefundenen Verkehrsschau mit der Polizei hat ergeben, dass eine Anbringung der Fahrbahnmarkierung empfohlen wird.